



Massnahmenvollzug im Vollzugszentrum Klosterfiechten (VZK)

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Vollzugskonzept	2
2.1 Angebot	2
2.2 Zielgruppen	2
2.3 Aufnahmekriterien	2
2.4 Vollzugsplan / Vollzugsstufenkonzept	3
2.5 Unterbringung	3
2.6 Verpflegungskonzept	3
2.7 Finanzverwaltung	3
2.8 Besuche	3
2.9 Ausgang und Urlaub	3
3. Sicherheit	4
4. Betreuungskonzept	4
4.1 Personelle Abdeckung	4
4.2 Zusammenarbeit mit der Fallführung	4
4.3 Interne Arbeit	5
4.4 Nachtpräsenz	5
5. Therapie	5
5.1 Medikamentöse Therapie	5
5.2 Einzeltherapie	5
5.3 Gruppenangebote	5
5.4 Digitales (Self-) Monitoring System DSMS	5
6. Progressionen	5
6.1 Arbeitserprobung	5
6.2 Arbeitsexternat AEX	6
6.3 Wohn- (und Arbeits) Externat W(A)EX	6
6.4 Ambulante Nachbetreuung	6
7. Medizinische Versorgung	6
7.1 Psychiatrische Problemstellungen	6
7.2 Somatische Erkrankungen	6

1. Ausgangslage

Das Vollzugszentrums Klosterfiechten baut auf mittlerweile 10 Jahre Erfahrung im Vollzug strafrechtlicher Massnahmen. Das Angebot wurde in dieser Zeit kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut. Der Vollzug richtet sich nach klaren Strukturen, Abläufen und Standards. Das interdisziplinäre Behandlungsteam begleitet Vollzugsöffnungen bis hin zur ambulanten Nachbetreuung und zeichnet sich durch personelle Konstanz, individualisierter Fallarbeit entsprechend der deliktrelevanten Problembereiche sowie den Einbezug innovativer digitaler Systemanwendungen (vgl. DSMS) aus. Durchschnittlich werden MV-Klienten ca. zwei Jahre durch das VZK begleitet.

2. Vollzugskonzept

2.1 Angebot

Das VZK zeichnet sich eine 24 Stunden Präsenz des Behandlungsteams und eine geschlossene Gebäudehülle aus. Mit einer Platzierung im VZK werden Vollzugsöffnungen schrittweise und nach risikoorientierten Gesichtspunkten in enger Absprache mit der zuständigen Vollzugsbehörde umgesetzt. Abstinenzvorgaben werden engmaschig überprüft. Ein breites Netzwerk an Arbeitspartnern begünstigt externe Platzierungen im ersten und zweiten Arbeitsmarkt für eine Versetzung ins Arbeitsexternat. Das Funktionsniveau der Klienten im Alltag wird evaluiert und ist hinweisend für die Art der Umsetzung eines allfälligen WAEX. Expositionstrainings werden sorgfältig vorbesprochen und begleitet. Forensische Therapeuten arbeiten im Mandatsverhältnis für das VZK und sind einmal wöchentlich für Visite und Therapiegespräche vor Ort.

2.2 Zielgruppen

Das Angebot des Massnahmenvollzugs (MV) richtet sich an Klienten in gerichtlich angeordneten Massnahmen bei denen eine Öffnungsperspektive in Form eines Arbeitsexternats absehbar ist. Der Fokus liegt dabei auf stationären therapeutischen Massnahmen gemäss Art. 59 StGB. Für Platzierungen von Suchtbehandlungen gemäss Art. 60 StGB ist eine stabile Abstinenz respektive Substitution Voraussetzung. Klienten in ambulanten, vollzugsbegleitenden therapeutischen Massnahmen gemäss Art. 63 StGB werden ab Strahälfte auch ohne Vorliegen einer externen Arbeitsstelle aufgenommen.

Eintritte erfolgen nach Einzelfallprüfung in der Regel innert maximal 6 Monaten. Es bestehen keine vorgängigen Ausschlusskriterien hinsichtlich Diagnosen und Delikten.

2.3 Aufnahmekriterien

Folgende Kriterien sind für die Aufnahme in den offenen stationären Massnahmenvollzug Voraussetzung:

- Der bisherige Vollzugsverlauf weist ein geringes Risiko für erneute Delinquenz auf
- Die bisherigen Therapiefortschritte sind genügend gefestigt, dass eine aussenorientierte Erprobung sinnvoll und verantwortbar ist
- Die medikamentöse Compliance ist gewährleistet
- Der Klient ist absprachefähig / orientiert sich verbindlich an Vereinbarungen
- Der Klient ist bereit, sich auf eine aktive Bearbeitung der deliktrelevanten Problembereiche einzulassen
- Der zukünftige Lebensmittelpunkt des Klienten ist in der Region Nordwestschweiz geplant

2.4 Vollzugsplan / Vollzugsstufenkonzept

Für jeden Klienten wird in den ersten drei Vollzugsmonaten ein Vollzugsplan erstellt. Dieser beinhaltet auch einen Vorschlag für die hypothetische Vollzugsplanung im VZK. Die aufeinander aufbauenden Öffnungsschritte sind in den Vollzugsstufenkonzepten Massnahmenvollzug und Arbeitsexternat aus Massnahmen definiert.

2.5 Unterbringung

Die MV- Klienten sind in eigenen Wohngruppen mit maximal 5 Vollzugsplätzen jeweils in einem Einzelzimmer untergebracht. Die Wohngruppen verfügen je über eine Küche sowie Nasszellen und einen Gemeinschaftsraum. Die Eintrittsphase wird in einer Wohneinheit mit erhöhter Sicherheit und Wohngruppeneinschluss über Nacht vollzogen. Die Wohngruppen und Zimmer werden von den Klienten selber gereinigt. Den Klienten steht der Trainings- und Spielraum des VZK zur Verfügung sowie das ungesicherte Rayon 1 für den Hofgang.

2.6 Verpflegungskonzept

Es werden täglich zwei gemeinsame Mahlzeiten angeboten, wobei bis zum Arbeitsexternat die Anwesenheit an mindestens einer Mahlzeit erforderlich ist. Kann eine Mahlzeit im Massnahmenvollzug auf Grund externer Verpflichtungen nicht im VZK eingenommen werden, so wird eine Verpflegungsgutschrift ausgerichtet. Auf den Wohngruppen kann selbständig gekocht werden.

2.7 Finanzverwaltung

Eine Einkommensverwaltung durch die Leitung des VZK ist zwingend, das Taschengeld wird zu Beginn wöchentlich ausbezahlt. Das Budget orientiert sich am stationären Beitrag im Vollzug der Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt in Höhe von 255 CHF / monatlich.

Mit Übertritt ins AEX wird mittels individuellen Budgets eine Kostenbeteiligung des Klienten geprüft und ihm schrittweise mehr Eigenverantwortung für seine finanziellen Angelegenheiten übertragen. Eine Beistandschaft kann beantragt werden.

2.8 Besuche

Besuche sind nach individuellem Antrag für 2 Stunden pro Woche in der Regel sonntags möglich. Die Besuche finden im Speisesaal, Spielraum oder Rayon 1 statt, die Vernetzung des sozialen Empfangsraums mit den Fallverantwortlichen und Therapiestelle ist erwünscht.

2.9 Ausgang und Urlaub

Während der Eintrittsphase sind ausschliesslich begleitete Ausgänge möglich.

Die Gewährung von Ausgang und Urlaub kann nur auf rechtzeitig eingereichtes schriftliches Gesuch geprüft und bearbeitet werden. Vor externen Übernachtungen in der Progression des Arbeitsexternats müssen die Personen, welche Klienten als Urlaubsadresse dienen, sich im VZK vorstellen.

3. Sicherheit

Als konsequent aussenorientierte Institution nimmt die dynamische Sicherheit einen überdurchschnittlichen Stellenwert ein. Die Sicherheit für Gesellschaft, Mitarbeitende und Klienten wird primär durch eine stabile Arbeitsbeziehung mit den Klienten sowie umfassender Kenntnisse des gesamten Behandlungsteams der individuellen Problembereiche erreicht. Folgende nicht abschliessende Liste bildet die Grundlage des Sicherheitskonzepts:

- 24 Stunden Präsenz des Behandlungsteams
- Die Klienten können das VZK nicht selbständig verlassen
- Verbindliche Wochenplanung, welche kurzfristige Planänderungen ausschliesst
- Umgehende korrigierende Reaktion auf Fehlverhalten der Klienten
- Umfassende Fallkenntnis des gesamten Behandlungsteams, das elektronische Dossier ist allen Mitarbeitenden zugänglich
- Umfassende Aktenaufarbeitung und Fallkonzeption vor Eintritt
- Laufendes Risikomanagement unter Anwendung von legalprognostischen Instrumenten
- Enge Zusammenarbeit mit Therapeuten
- Bei situativem Bedarf kann kurzfristig ein Timeout im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt oder eine Krisenintervention in der FPK umgesetzt werden
- Zusätzliche technische Überwachungsmassnahmen der Klienten sind möglich

4. Betreuungskonzept

Das interdisziplinäre Behandlungsteam setzt sich aus Fachpersonen der Sozialen Arbeit, Psychiatriepflegenden, Fachpersonen Justizvollzug, Psychologen und einem Psychiater zusammen. Die Werkmeister der Fachbetriebe weisen agogische Zusatzausbildungen aus. An der wöchentlichen Arztvisite nehmen regelmässig sämtliche Mitarbeitenden aktiv teil.

Interne und externe Aus- und Weiterbildung erweitert die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden kontinuierlich.

4.1 Aufsicht und Betreuung

Die Mitarbeitenden der Aufsicht und Betreuung leisten primär den durchgehenden Schichtdienst im VZK und fungieren als erste Ansprechpersonen und Triagestelle für die Klienten. Nächte und Wochenenden sind durch Einzelschichten abgedeckt. Der Pikettdienst kann telefonisch aufgeboten werden.

4.2 Zusammenarbeit mit der Fallführung

Die Fallführung ist für regelmässige Vollzugsgespräche, Wochenplanung und Beantragung der Vollzugslockerungen gemäss Visitenentscheid sowie für das Berichtswesen zuständig. Im Sinne einer systemischen Herangehensweise ist der Austausch mit dem persönlichen Umfeld der Klienten und deren Einbezug in den therapeutischen Prozess erwünscht. Der Kontakt zwischen Klienten und Fallverantwortlichen per Email ist ausdrücklich erwünscht.

4.3 Interne Arbeit

Die Klienten werden im Umfang von mindestens 50% in der Küche, im Hausdienst und der Gärtnerei eingesetzt. Die Arbeitsleistung wird wöchentlich bewertet und hat einen direkten Einfluss auf die Höhe des Pekulienverdienstes, der sich zwischen mindestens 3 CHF bis maximal 4.50 CHF / Stunde bewegt.

5. Therapie

Vor Eintritt ins VZK haben die Klienten in der Regel schon mehrere Jahre Therapie in einer Massnahmenvollzugsinstitution oder einer forensischen Klinik durchlaufen. Die dabei erzielten Fortschritte sollen im offenen Vollzugssetting des VZK erprobt und gefestigt werden. Das ausführliche Therapiekonzept wird auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt.

5.1 Medikamentöse Therapie

Die medikamentöse Behandlung bildet einen zentralen Therapiepfeiler und erfolgt gemäss den Vorgaben des forensischen Psychiaters. Medikamente werden unter Sicht eingenommen. Die selbständige Medikamentenverwaltung wird angestrebt. Medikamentenspiegel werden regelmässig durch Blutentnahme kontrolliert.

5.2 Einzeltherapie

Es finden wöchentliche Therapiesitzungen statt, zu denen bei Bedarf auch Bezugspersonen der Klienten sowie die Fallführung beigezogen werden kann. Die Therapie bezieht aktuelle wissenschaftliche und technologische Entwicklungen mit ein.

5.3 Gruppenangebote

Aufgrund der konsequenten Aussenorientierung werden keine internen Gruppenangebote angeboten. Die Teilnahme an externen (Selbsthilfe-) Gruppen wird gefördert und unterstützt.

5.4 Digitales (Self-) Monitoring System DSMS

Das DSMS ist ein digitales System der Datensammlung, Datenanalyse und Ergebnispräsentation für eine standardisierte Analyse des Auftretens von Risikokonstellationen und zur Verlaufs- bzw. Veränderungsbeurteilung in deliktrelevanten Variablen bei Personen im Straf- und Massnahmenvollzug. DSMS kann bei Klienten mit spezifischen Risikoeigenschaften und unterschiedlichem Delikthintergrund zum Einsatz kommen (vgl. Beilage).

6. Progressionen

Die Aussenorientierung wird durch die Richtlinien des NWICH Konkordats vorgegeben und belaufen sich im Massnahmenvollzug auf maximal 36 Stunden / Monat. In den Vollzugsstufenkonzepten sind die einzelnen Öffnungsschritte definiert.

6.1 Arbeitserprobung

Eine externe Arbeitserprobung ist in Rücksprache mit der Vollzugsbehörde vor Gewährung eines AEX für einen begrenzten Zeitraum möglich. Es wird dafür eine Arbeitgebervereinbarung erstellt.

6.2 Arbeitsexternat AEX

Klienten werden zu Vorstellungsgesprächen begleitet, eine Offenlegung der Vollzugssituation und deren Hintergründe wird erwartet. Ein Arbeitsexternat wird mittels ausführlichem Bericht bei der Vollzugsbehörde beantragt. Eine Arbeitgebervereinbarung zusätzlich zum Arbeitsvertrag regelt die Pflichten und Rechte zwischen Klient, Arbeitgeber und VZK.

6.3 Wohn- (und Arbeits) Externat W(A)EX

Ein W(A)EX kann je nach individuellem Bedarf in einer eigenen Wohnung oder einer betreuten Wohnform umgesetzt werden. Eine vorübergehende Rückplatzierung ins stationäre Setting im Krisenfall ist möglich. Im Falle eines WEX stehen die internen Arbeitsplätze zur Verfügung.

6.4 Ambulante Nachbetreuung

Die therapeutische Anbindung, Abstinenztestung und DSMS können über die bedingte Entlassung hinweg durch das VZK angeboten werden. Im Einzelfall sind auch Hausbesuche möglich, sofern die zuständige BWH diese nicht vornehmen kann.

7. Medizinische Versorgung

Die Fachpersonen des Gesundheitsdienstes sind für Medikamentenbewirtschaftung, Depotmedikation, Medikamentenspiegelbestimmung sowie allgemeine somatische und psychiatrische Triage verantwortlich. Die Bevollmächtigung des VZK durch den Klienten für den Austausch mit externen medizinischen Stellen ist eine Voraussetzung für eine Aufnahme.

7.1 Psychiatrische Problemstellungen

Die therapeutische Anbindung hat zwingend über die interne Therapiestelle zu erfolgen. Die Behandlung gemäss aktuellem psychiatrischen und forensischem Wissenstand ist selbstverständlich.

7.2 Somatische Erkrankungen

Der Gesundheitsdienst des VZK pflegt eine enge Zusammenarbeit mit Hausärzten und Fachspezialisten. Einfache pflegerische Versorgung wird intern geleistet.

Beilagen:

- Vollzugsstufenkonzepte MV und AEX aus MV, WAEX-Vereinbarung
- Kernkompetenzen und Arbeitsweise im Massnahmenvollzug im VZK
- Hausordnung 2022
- Systembeschreibung DSMS
- Preisliste Vollzugsangebote